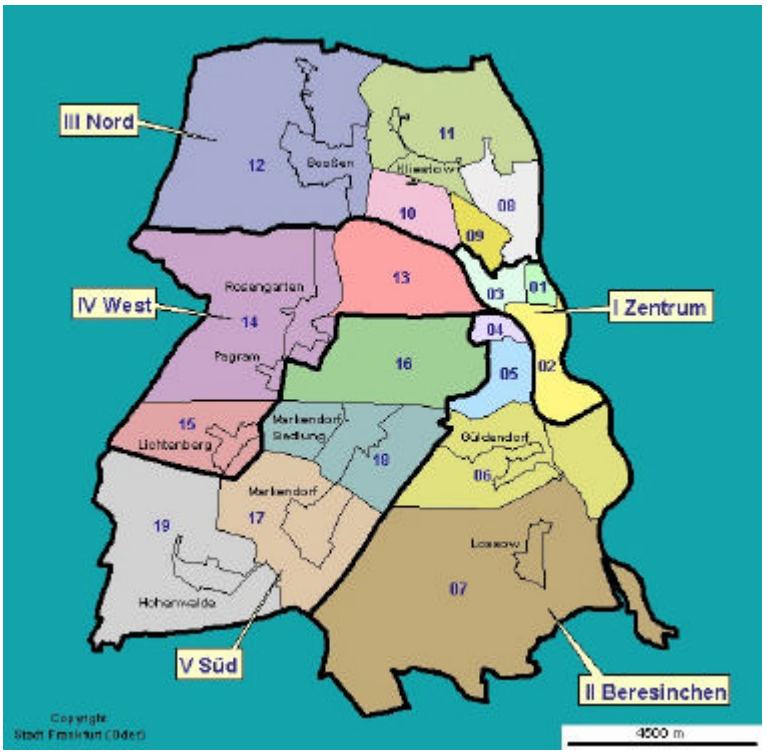
Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister

Fortschreibung der Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder) 2004

Teilplan

Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Analyse der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Situation von Zuwanderergruppen in Frankfurt (Oder)**	4
1. 1.	**Ausländische Bevölkerung in Frankfurt (Oder)**	4
1.2.	**Soziale Situation**	5
1.2.1.	Lebenssituation jüdischer Zuwanderer und ihrer Familien	5
1.2.2.	Lebenssituation von Spätaussiedlern und ihren Familien	5
1.2.3.	Flüchtlinge	6
1.2.3.1.	Asylsuchende	6
1.2.3.2.	Asylberechtigte nach Art.16a GG	7
1.2.3.3.	Konventionsflüchtlinge nach § 51 Abs. 1 AuslG	7
1.2.3.4.	Bleibeberechtigte aus humanitären Gründen	7
1.2.3.5.	Geduldete	7
1.2.3.6.	EU-Bürger	7
1.2.3.7	Ehegatten und Familienangehörige Deutscher bzw. bleibeberechtigter Ausländer	8
1.2.3.8.	Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer	8
1.2.3.9.	Ausländische Studenten	8
1.3.	**Integrationsfelder und deren Auswirkungen auf die Lebenssituation der Zuwanderer/Innen**	9
1.3.1.	Schule	9
1.3.2.	Wohnsituation	10
1.3.2.1.	Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft	10
1.3.2.2.	Wohnen in eigenem Wohnraum	12
1.3.3.	Erwerb der deutschen Sprache	12
1.3.4.	Arbeitsmarktintegration	13
1.3.5.	Gesundheit und Migration	15
1.4.	**Leistungsangebote in der Stadt**	15
1.4.1.	Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote der Stadt Frankfurt (Oder), Übergangswohnheim	17
1.4.2.	Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote der Stadt Frankfurt (Oder), Asylbewerberheim	18
1.4.3.	Beratungsangebote des Caritasverband für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)	19
1.4.4.	Beratungsangebote des Wichernheims Frankfurt (Oder) e. V.	20
1.4.5.	Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Internationaler Bund	22
1.4.6.	Beratung und Betreuungsdienste der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)	24
1.4.7.	Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Brandenburg e. V.	25

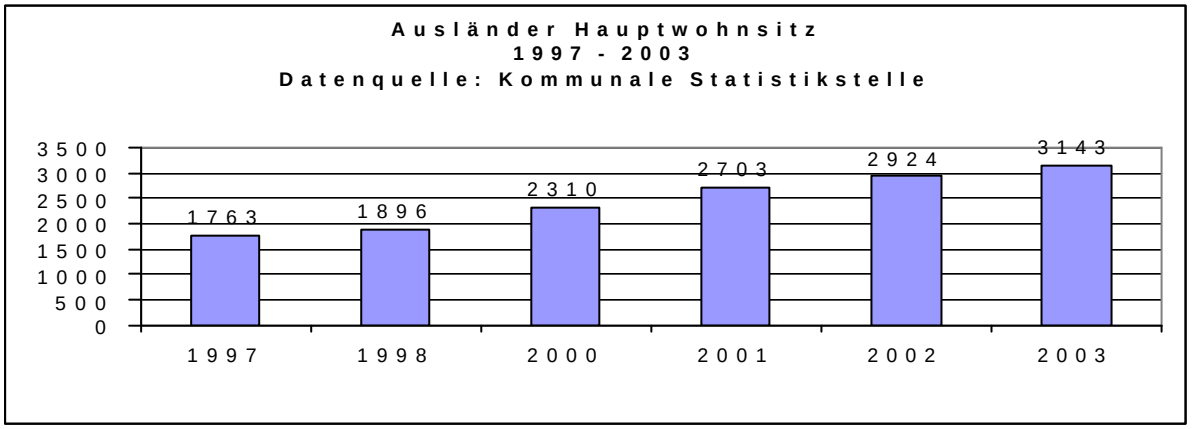
		Seite
1.4.8.	Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Verbandes der Polen	30
1.5.	Finanzierung der Leistungsangebote	30
2.	**Ziele und Maßnahmen**	31
2.1.	Ziele	31
2.2.	Maßnahmekatalog zur kurz-, mittel- und langfristigen Erreichung der Ziele	31
2.2.1.	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrations-spezifischen Aspekten	31
2.2.2.	Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt(Oder) lebenden Zuwanderer/Innen	31
2.2.3.	Sicherstellung von Sprachförderangebote für alle Zuwanderer	32
2.2.4.	Interkulturelle Kompetenz	32
2.2.5.	Verbesserung der Unterbringung von bleibeberechtigten Zuwanderern und Asylsuchenden	33
Anlage 1	Aufenthaltstitel für Zugewanderte	34

1. Analyse der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Situation von Zuwanderergruppen in Frankfurt (Oder)

Zuwanderinnen und Zuwanderern sollte eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund wird in Zukunft weiter deutlich steigen – und zwar durch Zuwanderung, Geburten und, vor allem weil die deutsche Bevölkerung schrumpft.
Dazu ist es notwendig, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft –zu Arbeit, Bildung, Ausbildung, Wohnen und den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten zu schaffen.

1.1. Ausländische Bevölkerung in Frankfurt (Oder

In Frankfurt (Oder) waren zum 31.12.2003 beim Einwohnermeldeamt Frankfurt (Oder) 3143 ausländische Staatsangehörige aus 97 Staaten aufenthaltsrechtlich gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 4,7% der Frankfurter (Oder) Bevölkerung (HW).



Die Gesamtgruppe der zugewanderten Personen ist in sich sehr heterogen, sowohl im Hinblick auf Status und Einreisemotivation als auch hinsichtlich der Herkunftsländer und Kulturen.

Menschen mit Migrationshintergrund kommen aus unterschiedlichen Gründen nach Frankfurt (Oder).

- Unionsbürger/Innen, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen (einschließlich Beitrittsländer) und ihre Familienangehörigen
- Zuwanderer im Rahmen der Herstellung der Familieneinheit (z.B. Ehepartner von Deutschen)
- Spätaussiedler/Innen und deren Familienangehörige
- jüdische Immigrant/Innen
- Flüchtlinge im weiteren Sinne und deren Familienangehörige
- Personen, die sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten, bei denen keine Möglichkeit der Erlangung eines Daueraufenthaltsrechtes gegeben ist
- Studenten

1.2. Soziale Situation

Die soziale Lage der in Deutschland lebenden Zuwanderer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel:

- Die in Frankfurt (Oder) lebenden ausländischen Staatsangehörigen mit einer *Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung* sind in vieler Hinsicht Personen deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt.
- Dagegen sind die Personen, die nur eine *Aufenthaltsbefugnis* haben, sozialrechtlich schlechter gestellt. Ihnen stehen z. B. weder Kinder- noch Erziehungsgeld zu. Der vorübergehende Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe kann, sofern kein Schutz gegen Abschiebung besteht, den Verlust des Aufenthaltstitels nach sich ziehen.
- *Asylsuchende und Geduldete*, die über 3 Jahre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, liegen unter dem Sozialhilfeniveau .

Im Folgenden wird auf die Zuwanderergruppen eingegangen.

1.2.1. Lebenssituation jüdischer Zuwanderer und ihrer Familien

Die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion richtet sich nach dem Gesetz über Maßnahmen im Rahmen humanitärer Hilfsaktion aufgenommene Flüchtlinge vom 22.07.1980 (HumHAG).

Im Fall der jüdischen Zuwanderer wird eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, die gewöhnlich mit Beschränkungen und Auflagen bezüglich der Wohnsitznahme in einem bestimmten Bundesland verbunden ist. Diese räumliche Beschränkung gilt, solange die Betroffenen auf Sozialleistungen angewiesen sind und endet grundsätzlich mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

In unserer Stadt werden seit 1997 jüdische Immigranten und ihre Familien im Übergangsheim Friedenseck aufgenommen. Die Verweildauer im Heim beträgt in der Regel 6 Monate. In dieser Zeit müssen sich die Zuwanderer um Wohnraum bemühen, der den Anforderungen des Sozialamtes entspricht.
Die jüdischen Zuwanderer erhalten einen sechsmonatigen Deutschkurs, finanziert durch die Agentur für Arbeit , der aber bei weitem nicht ausreicht, die deutsche Sprache in Wort und Schrift einigermaßen zu beherrschen. Durch die fehlenden praktischen Deutschkenntnisse gestaltet sich die Eingliederung in den ohnehin schon übersättigten Arbeitsmarkt besonders schwierig. Darüber hinaus werden einige Berufsabschlüsse und Diplome, die im Herkunftsland erworben wurden, in Deutschland nicht in vollem Umfang anerkannt. Die Zuwanderer erhalten für den Zeitraum des Deutschsprachkurses Eingliederungshilfe von der Agentur für Arbeit. Ansonsten leben sie von Sozialhilfe, was weitere Probleme nach sich zieht.

1.2.2. Lebenssituation von Spätaussiedlern und ihren Familien

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige im Sinne Art.116 Grundgesetz aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie anderen (meist osteuropäischen) Staaten wie Polen und Rumänien, die nach dem 31.12.1992 die Aussiedlungsgebiete im Wege eines Aufnahmeverfahrens verlassen haben.

Spätaussiedler müssen nachweisen, dass sie deutscher Abstammung sind, vor dem 01.01.1993 geboren wurden und sich in den Herkunftsgebieten zum deutschen Volkstum bekannt haben.

Außerdem müssen sie von den Eltern oder anderen Verwandten (z.B. aus vorangegangenen Generationen) als deutsche Volkszugehörige geprägt worden sein , was im Sinne des § 6 Abs.2 (2) Bundesvertriebenengesetz (BVFG) die Vermittlung bestätigender Merkmale wie Sprache , Kultur und Erziehung umfasst. Dabei kommt der Vermittlung der deutschen Sprache unter den Prägungsmerkmalen eine überragende Bedeutung zu, weshalb seit 1996 stets ein Sprachtest vor der Ausreise im Herkunftsland zu absolvieren ist.

Die Situation der Spätaussiedler ist ähnlich gelagert wie bei den jüdischen Zuwanderern, mit dem Unterschied , dass es sich bei den Spätaussiedlern um „deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige“ handelt.
Sie erhalten nach §§ 418-421 Sozialgesetzbuch III (SGB III) eine Eingliederungshilfe für 6 Monate, die nicht abhängig vom Sprachkurs ist. Auch sie erhalten einen Sprachkurs von 6 Monaten. Hier aber bleiben die nichtdeutschen Ehegatten außen vor, da sie als Ausländer gelten und rechtlich anders behandelt werden. Ihnen bleibt die Möglichkeit , sich selbst um den Erwerb von Deutschkenntnissen zu bemühen, z.B. bei Vereinen oder an der Volkshochschule.
Die im Herkunftsland erworbenen Schulabschlüsse, Zeugnisse und Diplome sowie abgeschlossenen Berufsausbildungen oder andere Befähigungsnachweise können auf Antrag bei den zuständigen Ministerien im Land Brandenburg und in den entsprechenden Industrie-, Handels- und Handwerkskammern der Städte anerkannt werden. Die Anerkennung mancher Berufsabschlüsse ist verbunden mit einem Praktikum oder mit Befähigungsnachweisen (z.B. Krankenschwester, Lehrer).

1.2.3. Flüchtlinge

Ausländer haben nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) das Recht, in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung zu suchen. Zu diesem Zweck stellen sie beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einen Asylantrag. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten die Ausländer eine Aufenthaltsgestattung. Die Entscheidung des Bundesamtes kann durch eine Klage angefochten werden. Das Asylverfahren erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag gelten Flüchtlinge als Asylsuchende, danach unterteilen sie sich in verschiedene Gruppen:

- Asylberechtigte nach GG Art. 16a (großes Asyl)
- Konventionsflüchtlinge nach § 51 Ausländergesetz (AuslG) (kleines Asyl)
- Bleibeberechtigte aus humanitären Gründen (Anerkennung spezieller Abschiebehindernisse nach § 53 AuslG)
- Geduldete, deren Abschiebung aus besonderen Gründen auf bestimmte Zeit ausgesetzt wird sowie
- Abgelehnte, die zur Ausreise verpflichtet sind.

1.2.3.1. Asylsuchende

Die Aufenthaltsgestattung von Asylsuchenden ist auf einen bestimmten Landkreis oder eine kreisfreie Stadt beschränkt. Für den Fall des Verlassens dieses Bereiches benötigen Asylsuchende eine Genehmigung der Ausländerbehörde.
Asylsuchende erhalten Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und befinden sich damit auf einer sozial sehr niedrigen Stufe. Bei einem Aufenthalt bis zu 3 Jahren bestehen die Leistungen in Frankfurt(O) aus einem Kontoblatt mit Berechtigung zum Einkauf in nur einem Supermarkt (real) der Stadt und einem Taschengeld. Ab dem vierten Jahr der Aufenthaltsgestattung erhalten die Betroffenen Barleistungen.
Nach einem Jahr Aufenthalt dürfen Asylsuchende eine Arbeit aufnehmen, wenn die Agentur für Arbeit eine Arbeitserlaubnis erteilt. Das geschieht in der Regel selten, bedingt durch eine Vorrangprüfung und die angespannte Arbeitsmarktsituation.

Asylsuchenden werden in Frankfurt (Oder) in der Regel einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. In Einzelfällen kann auch eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen erfolgen. Die Einzelfälle bestimmen sich nach den Kriterien, die in einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters festgelegt sind.

1.2.3.2. Asylberechtigte nach Art. 16a GG

Nach bestandskräftiger Anerkennung als Asylberechtigter erhält der Flüchtling eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und ist einem Deutschen sozial gleichgestellt. Er genießt Freizügigkeit.

1.2.3.3. Konventionsflüchtlinge nach § 51 Abs. 1 AuslG

Ist ein Asylsuchender als Konventionsflüchtling anerkannt, dann erhält er eine Aufenthaltsbefugnis, eine weitgehende soziale Gleichstellung mit Deutschen und genießt Freizügigkeit.

1.2.3.4. Bleibeberechtigte aus humanitären Gründen (Anerkennung von Abschiebehindernissen nach § 53 AuslG)

Asylsuchende, die aus wichtigen Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung, die räumlich beschränkt ist. Der Lebensunterhalt wird nach AsylbLG gewährt, wenn derjenige nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Mit einer Duldung ist es fast unmöglich, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Manchmal wird auch ein Arbeitsverbot verhängt.

1.2.3.5. Geduldete

Duldungsinhaber sind Ausländer, die zur Ausreise in ihr Heimatland verpflichtet sind. Die Duldung stellt eine vorübergehende Aussetzung der Durchsetzung der Ausreisepflicht aus tatsächlichen bzw. rechtlichen Gründen dar.
Die Duldung ist befristet; die Frist soll ein Jahr nicht übersteigen. Nach Ablauf der Frist kann die Duldung nach Maßgabe des § 55 AuslG erneuert und mit Auflagen versehen werden (z. B. die Aufnahme einer Arbeit wird nicht gestattet). Nach zwei Jahren Duldung ist die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis möglich.

1.2.3.6. EU- Bürgerinnen und Bürger

EU- Bürgerinnen und -Bürger genießen Freizügigkeit. Sie können sich in Deutschland aufhalten, solange sie nicht von öffentlichen Mitteln leben. Der eigene Lebensunterhalt ist ein wichtiges Kriterium. EU- Bürgerinnen und Bürger kommen, um zu arbeiten, zu investieren , zu studieren oder sich selbstständig zu machen.
In Frankfurt (Oder) lebten per 31.12.2003 132 EU-Bürger, davon 120 mit befristetem und 12 mit unbefristetem Aufenthalt. Nach dem Beitritt Polens am 1.5.2004 in die EU erhöht sich die Zahl der EU-Bürger enorm.

1.2.3.7. Ehegatten und Familienangehörige Deutscher bzw. bleibeberechtigter Ausländer

Die Bedingungen für den Nachzug von Familienangehörigen Deutscher und in Deutschland lebender Ausländer regelt das Ausländergesetz, soweit nicht EU-Recht das Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Aufenthaltsgesetz /EWG- AufenthG) für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger vorgeht. Das Ausländerrecht sieht grundsätzlich als nachzugsberechtigt nur die Kernfamilie an. Nachzugsberechtigt sind daher im wesentlichen Kinder und Ehegatten von Deutschen und hier lebenden Ausländern.

Situation binationaler Ehen

Das Leben von deutsch- ausländischen Familien ist geprägt von Genehmigungen, Verboten, Duldungen, Abschiebungen etc. Wenn ein/e Ausländer/in mit einer/m Deutschen verheiratet ist, erhält sie/er in der Regel nur eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von drei Jahren. Danach kann sie/er auf Antrag eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.
Wird eine Ehe nach kurzer Zeit geschieden, läuft der nichtdeutsche Partner Gefahr, sein Aufenthaltsrecht zu verlieren. D.h., gemäß § 19 AuslG erhält der ausländische Ehepartner erst nach zwei Jahren sein eigenständiges Aufenthaltsrecht.
Die Lebenssituation binationaler Ehen ist oft von Integrationsproblemen gekennzeichnet. Hauptursache dafür sind die in der Regel fehlenden Sprachkenntnisse des nichtdeutschen Partners. Für ihn fördert der Gesetzgeber keinen Sprachkurs. Auf Grund bestehender Sprachbarrieren ist kaum eine Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu erreichen. Gerade bei Heiratsimmigrant/en/Innen kann die Unsicherheit in der deutschen Sprache zur Isolation in ihrer Umwelt führen.

1.2.3.8. Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer

Die ehemaligen Werksvertragsarbeitnehmer/Innen der DDR – auch DDR-Abkommensarbeiter/Innen genannt, erhalten nach der Einigung 1993 von Bund und Ländern eine Aufenthaltsbefugnis, wenn sie ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten und nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind.
Die Aufenthaltsbefugnis wird nach acht Jahren in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und damit in einen sicheren Aufenthaltstitel umgewandelt, wenn der Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen gesichert ist.

1.2.3.9.Ausländische Studenten

Visum oder Aufenthaltsgenehmigung

Studenten aus EU- und einigen anderen Ländern benötigen für ihren Studienaufenthalt in Deutschland lediglich eine Aufenthaltsgenehmigung, die innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden muss. Alle anderen müssen vor ihrer Einreise über die deutsche Auslandsvertretung in ihrem Heimatland ein Visum zu Studienzwecken beantragen. Als Voraussetzung dafür gelten die Zulassung zur Hochschule sowie der Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung.

1.3. Integrationsfelder und deren Auswirkungen auf die Lebenssituation der Zuwanderer/Innen

Die Integrationsfelder erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Schule
- Wohnsituation
- Erwerb der deutschen Sprache
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit
- Leistungsangebote der Stadt

1.3.1. Schule

Gegenwärtig besuchen 263 ausländische Schüler die schulischen Einrichtungen der Stadt. Auf die Schulformen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

Grundschulen:	91	
Förderschulen :	4	
Realschulen:	20	
Gesamtschulen:	35	
Gesamtschulen mit Sekundarstufe II:	9	
Gymnasien:	94	(darin inbegriffen sind 81 polnische Schüler des deutsch-polnischen Schulprojektes am Liebknecht-Gymnasium , die nicht in Frankfurt (Oder) wohnhaft sind.)
Oberstufenzentren:	10	

Von den 23 Frankfurter Schulen werden nur 6 Einrichtungen nicht von ausländischen Kindern besucht. Einige Schulen unterrichten vergleichsweise viele ausländische Schüler

z.B.	Grundschule Mitte :	25
	Friedensschule :	21
	8. Gesamtschule :	23

Bezüglich der Herkunftsländer ergibt sich ein sehr vielschichtiges Bild. Die meisten ausländischen Schüler kommen aus osteuropäischen Ländern und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die individuelle Beratung und Begleitung der ausländischen Schüler erfolgt durch den jeweiligen Schulleiter und bei Bedarf durch den für die gewählte Schule zuständigen Schulrat. Dazu gehören beispielsweise die Erarbeitung eines individuellen Förderplans oder Festlegungen über das Verhältnis von Deutsch- und Fachunterricht für ausländische Schüler.
Zur Zeit zeigt sich als Problem, dass die ausländischen Schülerinnen und Schüler bereits am normalen Unterrichtsgeschehen teilnehmen, jedoch fehlen ihnen die erforderlichen Sprachkenntnisse, um den Stoff zu erfassen.

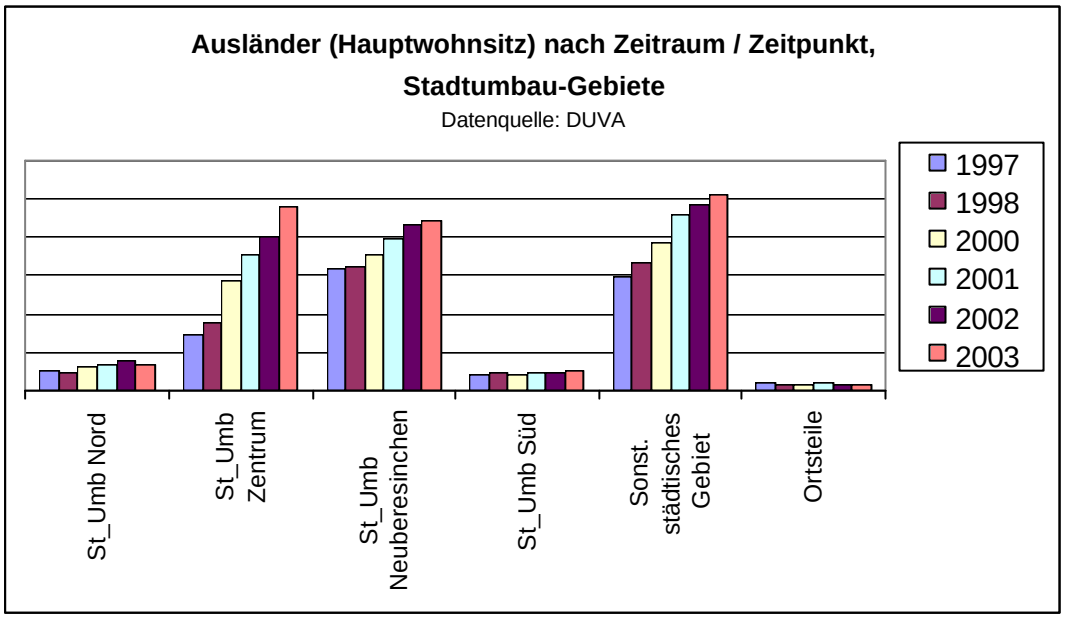
Um künftig eine konzentrierte Beschulung von ausländischen Schülerinnen und Schülern zu erreichen, plant das Schulamt in Frankfurt (Oder) nachfolgende Schwerpunktschulen für die Integration ausländischer Schüler:

- 2 Grundschulen
- 1 Gymnasium
- die Gesamtschule mit sozialer Integration und
- das Oberstufenzentrum (OSZ II)

Mit dieser konzentrierten Beschulung soll die Stundenzahl für den Sprachunterricht erhöht werden.
Da die vorgesehenen weiterführenden Schulen sowohl die Bildungsgänge Fachoberschulreife und Berufsschulreife anbieten als auch einen Wechsel nach der 10. Klasse auf ein Gymnasium ermöglichen, kommen für das Schulamt die Frankfurter Realschulen als Integrationsschulen nicht in Betracht.

Gegenwärtig wird die Begleitung ausländischer Eltern von Beratungsstellen der Stadt realisiert, diese sind jedoch in Bezug auf konkrete Fragen der Schulbildung und Sprachförderung überfordert. Deshalb wäre eine Beratung durch Kontaktlehrer an den Schwerpunktschulen sinnvoll.

1.3.2. Wohnsituation



1.3.2.1. Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft

Das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Frankfurt (Oder) verwaltet 480 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften für Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge.
Die Anzahl der Plätze verteilt sich auf

- 180 Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft Friedenseck
- 300 Plätze im Asylbewerberheim an den Seefichten

Von den 180 Gemeinschaftsunterkunftsplätzen für jüdische Zuwanderer und Spätaussiedler waren per 31.03.2004 54 Plätze belegt. 126 freie Plätze waren demzufolge nicht belegt. Diese freie Kapazität wird derzeit für Flüchtlingsfamilien und für alleinstehende Asylsuchende bei vorhandenen gesundheitlichen Problemen genutzt (51 Asylsuchende). Insgesamt lag die Auslastung bei 61,6%.
Laut Satzung für Übergangsheime der Stadt Frankfurt (Oder) zur Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen beträgt die Verweildauer im Heim für

jüdische Zuwanderer und Spätaussiedler 6 Monate. Im Jahr 2003 betrug sie im Friedenseck bei jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern im Durchschnitt 6 Monate.
Das Heim befindet sich im Neubaugebiet Neuberesinchen. Das Haus verfügt über 50 abgeschlossene Wohnungen. Für die Betreuung und Beratung jüdischer Zuwanderer, Spätaussiedler und Flüchtlinge stehen zwei Sozialarbeiterinnen zur Verfügung.

Die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgte im Jahr 2003 überwiegend im Asylbewerberheim. Von den 300 Plätzen waren per 31.03.2004 226 belegt, das entspricht einer Auslastung von 75,3%.
Die Erfahrungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Frankfurt (Oder) zeigen, dass das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft für die Flüchtlinge nicht einfach ist. Die Bewohner haben aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen:

- als politische Flüchtlinge auf der Suche nach Zuflucht;
- Vertriebene vom Krieg, Terror und Folter;
- Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe;
- als Flüchtlinge vor Naturkatastrophen, Hunger, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit.

Die Flüchtlinge leben oft über mehrere Jahre unter provisorischen Bedingungen in der Gemeinschaftsunterkunft, bevor über ihren Asylantrag endgültig entschieden wird.
Im Asylbewerberheim bieten das Zusammenleben auf engstem Raum und die Nutzung von Gemeinschaftsküchen und –bädern oft Anlass zu Konflikten, bedingt durch unterschiedliche Sozialisierung, Religion, Kultur und die mitgebrachten Probleme aus dem Heimatland.
Sprachprobleme erschweren die Verständigung untereinander.
Der unsichere Rechtsstatus und eine ungewisse Zukunft in Bezug auf die Dauer des Aufenthaltes, den Ausgang des Asylverfahrens und die Angst vor Abschiebung forcieren Gefühle der Angst, Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Der unterschiedliche Rechtsstatus der Bewohner in der Gemeinschaftsunterkunft führt erfahrungsgemäß immer wieder zu Unmut, Neid, Konflikten und Aggressionen der Bewohner untereinander.
Kinder wachsen unter erschwerten Bedingungen auf. Sie erleben die Spannungen, Konflikte und Zusammenstöße hautnah mit. Viele Kinder leiden aufgrund dieser Tatsachen unter Nervosität, Konzentrations- und Lernschwächen. Dazu trägt auch das Wohnumfeld bei, da Familien mit 4 Personen in einem Zimmer von 24 qm ihren gesamten Alltag gestalten müssen. Sämtliche Tagesabläufe, wie Schlafen, Essen, Fernsehen, Freizeitgestaltung und Hausaufgaben begrenzen sich auf das kleine Territorium. Weiterhin muss das Zimmer für die Lagerung von Lebensmitteln, Verbrauchsmitteln, Haushaltsutensilien und persönlichen Sachen sowie Einrichtungsgegenständen herhalten.
Für Frauen, die mit ihren Männern bzw. ihrer Familie zusammen Asyl suchen, sind durch das Leben auf engstem Raum und das Aufeinandertreffen unterschiedlichster Traditionen und Religionen, Zwangssituationen vorprogrammiert. Konflikte mit dem Partner entstehen aus verschiedensten Gründen: Der Mann kann seine meist traditionelle Rolle als Ernährer nicht ausleben. Aufgrund der Tatsache, dass ihm Taschengeld in gleicher Höhe ausgezahlt wird wie einer Frau, fühlt er sich als Familienoberhaupt zurückgesetzt. Nicht wenige Männer versuchen, ihre Ohnmacht in Alkohol zu ertränken.

Die Erfahrungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Frankfurt (Oder), die kritischen Hinweise zur Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften durch aktive Ausländerinitiativen sowie die Diskussion auf Landesebene zur Unterbringung von Asylsuchenden muss in der Stadt dazu führen, die bisherige Praxis zu verändern. Die ursprünglich für eine kurze Zeitspanne bis zur Entscheidung über den Asylantrag vorgesehenen Unterkünfte erweisen sich angesichts jahrelanger Entscheidungsprozesse in den Asylverfahren als nicht sachgemäß. Die Aufenthaltsdauer liegt bei 1 bis 10 Jahren.

1.3.2.2. Wohnen in eigenem Wohnraum

Wohnen in eigenem Wohnraum ist für die Mehrzahl der Zuwanderer/Innen nach dem Erhalt der erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung kein Problem.
Für bestimmte kommunale und genossenschaftliche Wohnungen, die nicht dem freien Wohnungsmarkt unterliegen, kann jeder Volljährige einen Wohnberechtigungsschein beantragen.
Die Qualität der Wohnraumversorgung ist primär einkommensabhängig.
Aufgrund der Tatsache, dass Zuwandererfamilien meist über ein sehr geringes Einkommen verfügen, leben viele von Sozialhilfe, bewohnen Wohnungen mit niedrigem Standard. Die Möglichkeit, sich auf dem privaten Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, ist somit eingeschränkt.
In Frankfurt (Oder) erhalten die Zuwanderer/Innen überwiegend Wohnungen durch das städtische Unternehmen. Der größte Teil der Zuwanderer/Innen wohnt zur Miete.

1.3.3. Erwerb der deutschen Sprache

Der überwiegende Teil der Zuwanderer kommt ohne bzw. mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache nach Deutschland. Aufgrund der Unsicherheit in der deutschen Sprache haben sie aber kaum Chancen, eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit oder Ausbildung zu finden. Dieses Sprachdefizit schränkt nicht nur in erheblichem Maße die Erwerbschance ein, es mindert auch entscheidend die Möglichkeit einer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird die Zugangsberechtigung zu den unterschiedlich ausgestatteten Sprachkursangeboten durch den rechtlichen Status der Zielgruppe bestimmt. Somit haben nur Spätaussiedler, jüdische Immigranten und Asylberechtigte einen rechtlichen Anspruch auf Sprachkursförderung.
Aus der Förderung fallen Zuwanderer/Innen heraus, die über § 8 Abs.2 Bundesvertriebenengesetz nach Deutschland einreisen, hierbei handelt es sich um ausländische Angehörige von Spätaussiedlern, Statusdeutschen, ausländischen Ehepartner von Deutschen, Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis und Asylsuchende.

In Frankfurt (Oder) führt das Institut für Sprachen und Wirtschaft seit 1991 im Auftrage der Agentur für Arbeit den Sprachkurs durch. Grundlage für die Förderung der Erwachsenen ist das Arbeitsförderungsgesetz (SGB III, §§ 419 und 420). Individuelle Leistungsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit und Ausübung einer Beschäftigung im Herkunftsland, die im Inland versicherungspflichtig gewesen wäre, über einen Zeitraum von mindestens 5 Monaten. Die Förderung ist auf sechs Monate begrenzt und erfolgt im Rahmen einer ganztägigen Maßnahme (35 Wochenstunden). Zuständig für die Zulassung der Träger und die Vergabe der Kursplätze ist die Agentur für Arbeit.

Die Teilnehmerstruktur in den einzelnen Sprachkursen ist äußerst heterogen. Sie unterscheidet sich in Bezug auf Alter, Vorkenntnisse der deutschen Sprache und bringen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit. Die Teilnehmer haben unterschiedliche Lernerfahrungen und –gewohnheiten, lernen langsamer oder schneller und haben verschiedene Lernbedürfnisse, um sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.
Neben Sprachkompetenzen zur Alltagsbewältigung, die in dieser Zeit nur unzureichend erlernt werden können, fehlen besonders Sprachfähigkeiten, die für den jeweiligen Beruf wichtig wären.
Nach der Sprachförderung haben die meisten Zuwanderer/Innen keinen Zugang zu weiterführenden Maßnahmen bzw. Umschulungen oder Weiterbildungen. Eine sofortige Integration in die Arbeit gestaltet sich sehr schwierig, bedingt durch den Arbeitsmarkt. Somit verschlechtern sich die Sprachkenntnisse rapide, da sich die arbeitslosen Zuwanderer/Innen

fast ausschließlich in ihrer fremdsprachigen Umgebung aufhalten und Kontakte außerhalb der eignen Gruppe selten sind.

Zuwanderer/Innen, die keinen geförderten Sprachkurs erhalten, haben die Möglichkeit, beim Demokratischen Frauenbund durch praktisches Sprachtraining die deutsche Sprache zu erlernen.

1.3.4. Arbeitsmarktintegration

Angesichts der hohen Arbeitslosenquote von 21,2 % (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen, Stand: 31.12.03) stellt sich der Arbeitsmarkt in Frankfurt (Oder) für Deutsche und Zuwanderer gleichermaßen problematisch dar. Dennoch gibt es bei der Betrachtung der Situation generelle Unterschiede für den Zugang zum Arbeitsmarkt.
In der Stadt Frankfurt (Oder) waren zum 31.12.2003 insgesamt 7321 Personen, davon 284 Ausländer, arbeitslos gemeldet. Bezogen auf alle Arbeitslosen entspricht das einem Anteil von 3,9% in Frankfurt (Oder). Für Spätaussiedler, die nach dem Gesetz Deutsche sind, gibt es keine gesonderten Zahlen. Die Arbeitslosigkeit umfasst alle Berufsgruppen.

Den Zuwanderer/Innen stehen große Integrationshindernisse entgegen. Im Wesentlichen sind dabei folgende Problemkreise auszumachen:

- **Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt**

Die Erwerbstätigkeit von Zuwanderern ist von den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Bei den Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist zwischen EU-Staatsangehörigen und Ausländern aus anderen Staaten zu unterscheiden.

EU-Staatsangehörige haben grundsätzlich das Recht der freien Wohnorts- und Arbeitsplatzwahl innerhalb der EU (Deutschland schränkt die Arbeitsmöglichkeiten für Personen aus den Beitrittsländern stark ein). Des weiteren haben auch ihre Ehegatten, wenn sie nicht Staatsangehörige eines EU-Landes sind, freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sofern der EU-Staatsangehörige in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Ausländer anderer Länder dürfen in Deutschland nur dann eine Erwerbstätigkeit ausüben, wenn sie sich erlaubt aufhalten, eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeschlossen ist und eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Die Grundvoraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist somit eine Aufenthaltsgenehmigung, die eine Tätigkeit nicht verbietet.

Für eingereiste Asylsuchende, geduldete Ausländer/Innen und Ausländer/Innen mit Aufenthaltsbefugnis wird nach einjähriger Wartezeit eine Arbeitserlaubnis erteilt, sofern für den fraglichen Arbeitsplatz dem Arbeitsamt keine bevorrechtigten deutschen Arbeitssuchenden oder ihnen gleichgestellte Ausländer mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang zur Verfügung stehen.

- **Nicht anerkannte Berufsabschlüsse**

Berufsabschlüsse werden aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungssysteme in den Herkunftsländern und in Deutschland selten anerkannt. Aber selbst bei anerkannten Abschlüssen haben Zuwanderer wegen der unterschiedlichen Anforderungen kaum eine Chance, neben einer deutschen Bewerberin bzw. einem deutschen Bewerber mit einem Inlandsabschluss zu bestehen.

- **Ausbildung**

Jugendliche ausländischer Herkunft haben es immer etwas schwerer als Einheimische, sich in dem Ausbildungs- und Beschäftigungsgefüge zu behaupten, da sie mit größeren Zugangsschwierigkeiten konfrontiert werden. Die Ursachen liegen zum einen in den schlechteren Schulabschlüssen und mangelnden Kenntnissen der Eltern über das duale Ausbildungssystem und zum anderen im Auswahl- und Einstellungsverhalten der Ausbildungsbetriebe. Viele Ausbildungsplatzbewerber scheitern an der deutschen „ Sprach- und Kulturabhängigkeit“ von Einstellungstests.
Die Betriebe entscheiden sich häufiger gegen ausländische Auszubildende, weil sie Sprachprobleme sowie Schwierigkeiten aufgrund mehr oder weniger latenter Vorurteile und Ausländerfeindlichkeit der Mitarbeiter oder Kunden befürchten.

- **Mangelnde Sprachkenntnisse**

Nicht wenige Zuwanderer/Innen verfügen über eine gute Berufserfahrung in ihrem Heimatland und eine hohe Qualifikation. Aufgrund der Unsicherheit in der deutschen Sprache haben sie aber kaum Chancen, eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Bei Arbeitgebern besteht ein großes Problem darin, dass sie sich nicht sicher sind, ob der Arbeitsauftrag richtig verstanden wird. Gerade für den Teil der Ausländer/Innen, die keinen Anspruch auf einen Sprachkurs haben, ist es sehr schwer, dieses Defizit abzubauen.

- **Kulturelle Hintergründe und falsche Erwartungen**

Vielen Zuwanderer/Innen fehlen die notwendigen Kenntnisse, um sich in Deutschland bewerben zu können. Wie in ihrer Heimat suchen sie auf traditionelle Art und Weise Arbeit. Sie versuchen durch Informationen von Freunden und Bekannten, eine Arbeit zu finden. Sie fragen bei Firmen nach Arbeit und bitten Freunde und Bekannte, die gute Beziehungen zu potentiellen Arbeitgebern haben, für sie ein gutes Wort einzulegen. Auf diese Art und Weise können sie eventuell bei ihren Landsleuten Arbeit finden, dagegen selten bei deutschen Firmen. Sie möchten auch in Orten wohnen, in denen bereits ein Netzwerk ihrer Landsleute besteht.

- **Interkulturelle Defizite in der Arbeitsvermittlung und Umschulung**

Die Arbeitsvermittler der Agenturen für Arbeit werden zwar angehalten, sich interkulturell zu öffnen und auf Besonderheiten zu achten, aber die Routine der Arbeitsvermittlung mit deutschen Arbeitslosen führt oft dazu, dass die Defizite, die aufgrund der Migration gegeben sind, nicht entsprechend beachtet werden. Pädagogische und didaktische Methoden in Umschulungen werden für deutsche Teilnehmer erarbeitet und angewandt, so dass Zuwanderer/Innen mit wenig Deutschkenntnissen kaum eine Chance haben, an Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen bzw. Umschulungen erfolgreich zu absolvieren.

Die Aufzählung zeigt, dass sich hinsichtlich der Erwerbslosigkeit der Zuwanderer/Innen Problemlagen verzahnen:

- schwierige subjektive Voraussetzungen
- schwierige strukturelle, gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- verbesserungswürdiger institutioneller Umgang mit den Problemen.

1.3.5. Gesundheit und Migration

Integration von Zuwanderer/Innen im Hinblick auf das Gesundheitswesen bedeutet Herstellung von Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bereichen (insbesondere Behandlung, Rehabilitation, Pflege einschließlich Gesundheitsförderung/ Prävention).
Viele unserer ausländischen Mitbürger/Innen kennen die bestehenden Vorsorge –und Versorgungsangebote nicht.
Bei Ärzten, Pflegepersonal und anderen im Gesundheitswesen Tätigen fehlen häufig sprachliche und interkulturelle und damit auch soziale Kenntnisse, die den Kontakt mit den ausländischen Mitbürger/Innen erleichtern.

1.4. Leistungsangebote in der Stadt

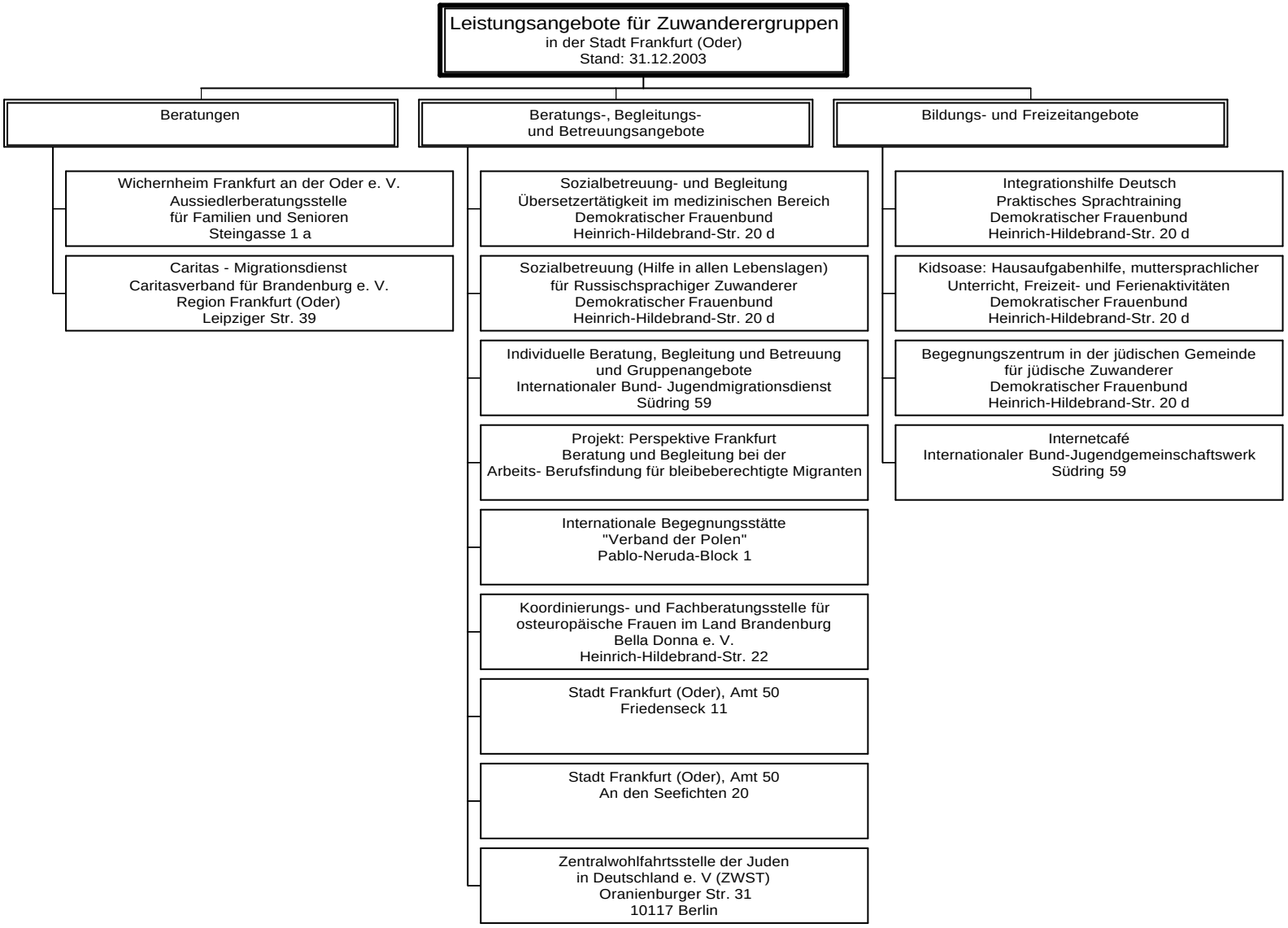
Der überwiegende Teil der Zuwanderer/Innen besitzt nicht die elementarsten Informationen, die sie für das Leben in Deutschland benötigen. Sie reisen ohne konkrete und realistische Vorstellungen vom gesellschaftlichen Leben, ohne Kenntnisse der Gesetzgebung, ohne Kenntnisse der politischen und der ökonomischen Situationen nach Deutschland ein. Sie sind deshalb bei der Orientierung dringend auf sachkundige Hilfe angewiesen. Gleichzeitig benötigen sie in ihrer beschriebenen schwierigen Situation menschliche Zuwendung und Kontakte, damit sie sich soweit sie wollen und es ihnen möglich ist, hier integrieren können.

In Frankfurt (Oder) bieten verschiedene Träger Beratungs- Begleitungs- und Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Zuwanderergruppen an. Im Übergangsheim, im Asylbewerberheim, im Migrationsdienst, in der Aussiedlerberatungsstelle und im Jugendmigrationsdienst sind Mitarbeiter/Innen eingesetzt, die die Anerkennung als Sozialarbeiter im Migrationsbereich erworben haben.

Ihre Beratungsangebote finden unverzichtbare und wertvolle Ergänzung durch vielfältige Initiativen und Projekte mit Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangeboten, die zugewanderte Bürger/Innen bei der Integration in das Leben der Stadt unterstützen, ihr Selbsthilfepotential stärken und sie dazu befähigen wollen, ihr Leben eigenständig zu meistern

Die Beratungstätigkeit umfasst sowohl rechtliche (insbesondere Fragen des Status, der Einbürgerung und der Familienzusammenführung) als auch schulische, berufliche, gesundheitliche (bei älteren Zuwanderer/Innen), familiäre und partnerschaftliche Aspekte.

Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote



1.4. 1. Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote der Stadt Frankfurt (Oder), Übergangswohnheim

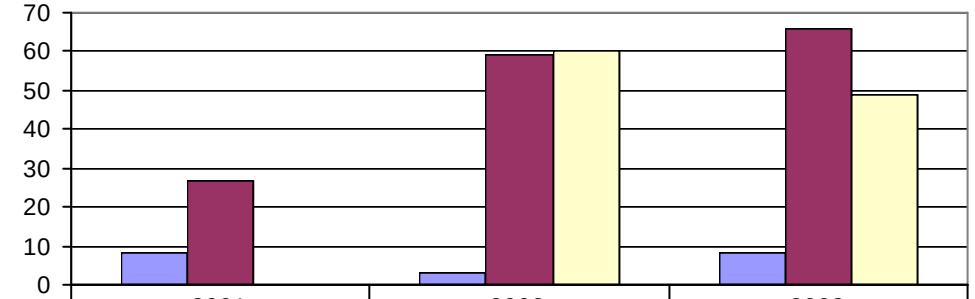
Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Übergangswohnheim
Friedenseck 11
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 22429
(Auflösung ist geplant. Die dort untergebrachten Zuwanderer und Asylbewerber/innen sollen mit Wohnraum versorgt werden. Das Heim „An den Seefichten 20“ soll als zentrales Aufnahmeheim genutzt werden.
Ergänzend soll eine dezentrale Unterbringung für Asylbewerber/innen nach Prüfung erfolgen.)

Im Übergangsheim, das eine Kapazität von 180 Bettenplätzen hat, werden seit 1991 Spätaussiedler, seit 1997 jüdische Zuwanderer und seit 1999 Asylsuchende mit gesundheitlichen Problemen betreut. Gegenwärtig sind zwei ausgebildete (Staatlich anerkannte Sozialarbeiter im Bereich Migration) Sozialarbeiter beschäftigt, davon beherrscht eine Sozialarbeiterin die russische Sprache.

Die Kapazität wurde im Jahr 2003 durchschnittlich mit 68,3 % ausgelastet (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1

Anzahl der Bewohner (durchschnittlich im Monat) im Übergangswohnheim Friedenseck in den Jahren 2001 -2003



	2001	2002	2003
Aussiedler	8	3	8
Jüdische Migranten	27	59	66
Asylbewerber		60	49

Darüber hinaus werden - unabhängig von der Unterbringung - alle Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Asylsuchende von den Sozialarbeitern des Heimes in allen Lebensfragen beraten (Anlaufpunkt).

Angebot:

Aufnahme im Übergangswohnheim	• Bereitstellung der Unterkunft**,** • Organisation des Heimalltages: Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit, Verwaltungsarbeiten • Die Ankömmlinge werden auf ihren ersten Schritten bei der Anmeldung begleitet: Ausländerbehörde, Bürgeramt, Sozialamt, Krankenkasse, Sparkasse ,Kindergeldkasse, Wohnungsamt, Schule, Kindereinrichtungen
Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten:	• Verwaltungsvorgänge: Informationen über behördliche Zuständigkeiten und Antragsstellung • Überprüfung und Mithilfe bei der Durchsetzung von Rechts- und Leistungsansprüchen • Anerkennung des Berufsabschlusses, Rentenanträge, Schwerbehindertenausweis, • Unterstützung bei Alltagsproblemen • Vermittlung von Kontakten in die Regeldienste Zusammenarbeit mit Ämtern, Institutionen, Vereinen und Verbänden
Beratung und Betreuung von Asylsuchenden	Beratung zu asylrechtlichen Fragen und Unterstützung bei sozialen und Alltagsproblemen
Zielgruppe: Spätaussiedler, Jüdische Zuwanderer, Asylsuchende	

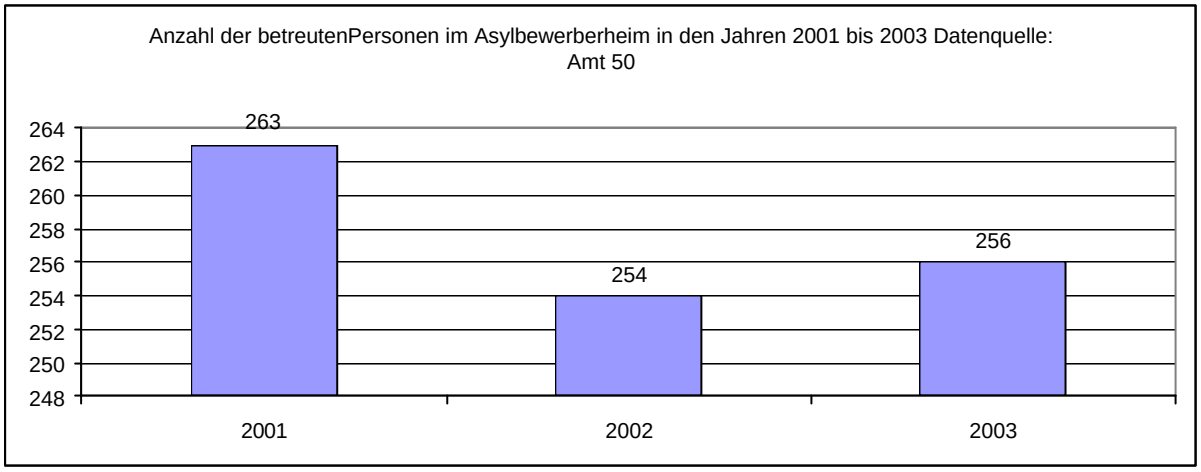
1.4.2. Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote der Stadt Frankfurt (Oder), Asylbewerberheim

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Asylbewerberheim
An den Seefichten 20
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 4 00 02 97

Das Asylbewerberheim ist seit 01.01.2002 in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) übergegangen (zuvor Privatbetreiber). Zur Zeit arbeiten dort zwei Sozialarbeiter/Innen.

Das Asylbewerberheim hat eine Kapazität von 300 Bettenplätzen. Die Auslastung im Jahr 2003 betrug durchschnittlich 85 % (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2



Angebot:

Zielgruppe: Asylsuchende	• Organisation des Heimablaufes, Einhaltung der Mindestanforderung laut Landesaufnahmegesetz • Unterstützung in allen Lebenslagen • Hilfe im Haushalt • Hilfe bei der Durchführung im Asylverfahren • Beratung asylrechtlicher Fragen und Unterstützung bei sozialen und Alltagsproblemen • Zusammenarbeit mit Ämtern, Institutionen , Verbänden und Vereinen • Mitarbeit bei Projekten, wie Zusatzangebote für die Heimbewohner: Hausaufgabenbetreuung und Sprachunterricht für Erwachsene

1.4. 3. Beratungsangebote des Caritasverband für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)

Die Caritas engagiert sich in Frankfurt (Oder) mit einem eigenen Fachdienst seit mehr als 10 Jahren für ausländische Mitbürger, Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Die Ausländerberatung entspringt der Intention, Migranten ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung , Begleitung, Hilfe und Unterstützung zur Integration zu unterbreiten. Für die Beratung steht eine Sozialarbeiterin mit mehrjähriger Erfahrung mit dem Klientel und entsprechenden Sprachkenntnissen (Englisch, Polnisch, Russisch) zur Verfügung.

Caritasverband für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder) - Migrationdienst
Leipziger Straße 39
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 5654150

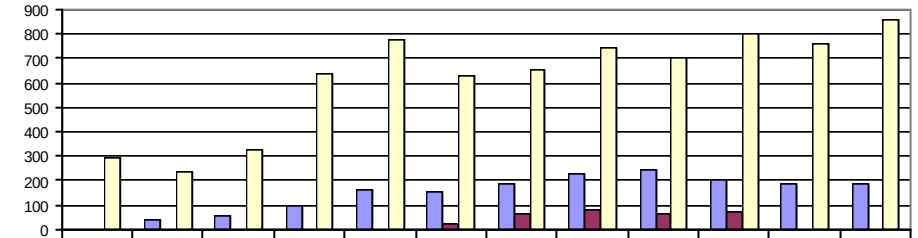
Angebot:

Beratungsstelle: **Zielgruppe:** Asylsuchende, Ausländer, Binationale Familien	• Beratung zu ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Frage - Unterstützung bei sozialen, Alltags- und Sprachproblemen ,Orientierungs- und Integrationshilfen - Vermittlung zwischen Hilfesuchenden und Behörden sowie anderen offiziellen Stellen - in besonderen Fällen Begleitung - Begegnungsnachmittag im Asylbewerberheim jeden 3. Donnerstag im Monat 14.00-16.00 Uhr - Vernetzung mit Fachdiensten im Caritashaus

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist aus der Abbildung 3 ersichtlich. Die Beratung von jüdischen Zuwanderern konnte wegen fehlender Finanzierung von der Caritas-Beratungsstelle nicht fortgeführt werden.

Abbildung 3

Inanspruchnahme der Ausländerberatungsstelle des Caritasverband Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder) nach Anzahl der Personen und Anzahl der Beratungen im Zeitraum von 1992 bis 2003
Datenquelle: Caritas-Ausländerberatung



	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Personen		37	58	97	160	156	185	229	241	200	188	189
dar. Jüdische Emigranten						19	67	83	65	74		
Anzahl der Beratungen	290	233	325	634	775	629	653	747	705	805	760	857

1.4. 4. Beratungsangebote des Wichernheims Frankfurt (Oder) e. V.

Die Beratungsstelle, die von 1993 bis 1999 im Diakonischen Werk e. V. angesiedelt war, wird seit dem 1.1.2000 in der in Trägerschaft des Wichernheims Frankfurt an der (Oder) e.V. geführt. Die Tätigkeit liegt im seelsorgerischen Bereich, in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der Gemeindearbeit. Die Beratung erfolgt im Rahmen der individuellen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Wichernheim Frankfurt an der Oder e.V.
Aussiedlerberatungsstelle für Familien und Senioren
Steingasse 1a
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 5645842

Angebot:

Beratungsstelle:	- Beratung von Spätaussiedlern (Familien und Senioren), praktische Eingliederungshilfe in allen Lebensbereichen - Durchführung von Vorträgen zur Geschichte der Spätaussiedler (gemeinsam mit Aussiedler) - Kontakte zu einheimischen Senioren - kleine Exkursionen
Regelmäßige Veranstaltungen	- Montagstreff: Spätaussiedler - Senioren
Zielgruppe: **Spätaussiedlerfamilien und Senioren**	

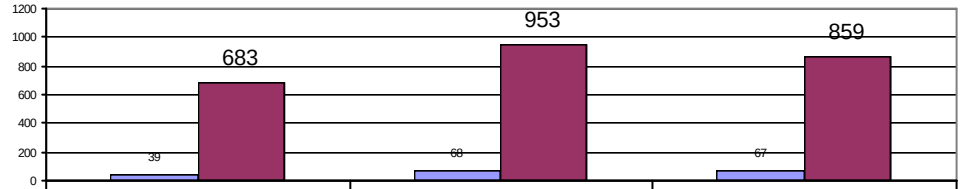
Viele Spätaussiedler nehmen an regelmäßigen Angeboten, wie dem

- wöchentlichen „ Montagstreff“ für Aussiedler-Senioren
- monatlichen „ Treff am Donnerstag“ für Aussiedler mittlerer Generation

teil (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4

Anzahl der Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen (regelmäßig) in der Aussiedlerberatungstelle des Wicherheim Frankfurt an der Oder e.V. in den Jahren 2001 bis 2003

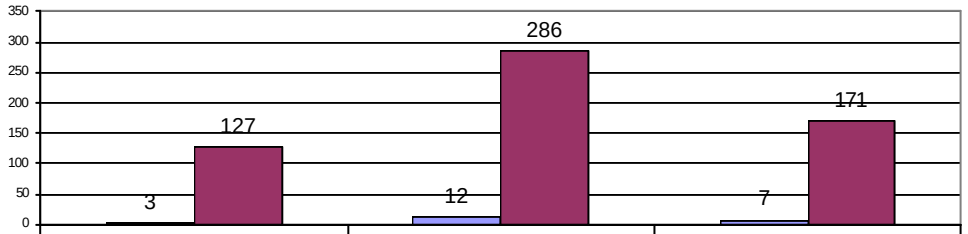


	2001	2002	2003
Zahl der Veranstaltung	39	68	67
Teilnehmer	683	953	859

Das Spektrum der besonderen Veranstaltungen reicht von Exkursionen im Umkreis Frankfurt (Oder), über Ausflüge nach Berlin , Schwerin und Eberswalde, über Tanzveranstaltungen bis hin zur großen Weihnachtsfeier usw. Auch diese Angebote finden regen Zuspruch (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5

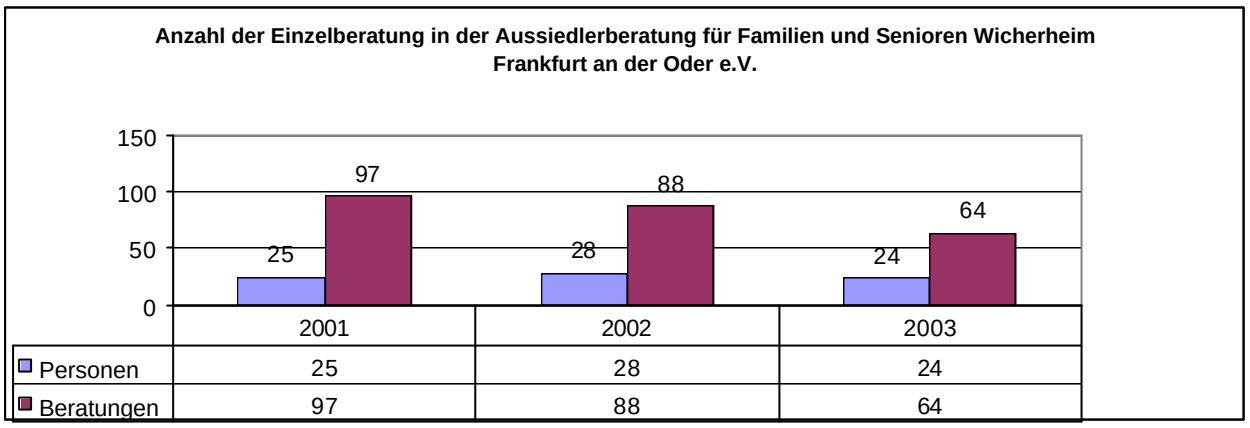
Anzahl der Teilnehmer bei besonderen Veranstaltungen in der Aussiedlerberatung des Wicherheim Frankfurt an der Oder e.V. in den Jahren 2001 bis 2003



	2001	2002	2003
Zahl der Veranstaltung	3	12	7
Teilnehmer	127	286	171

Die Einzelfallberatung ist rückläufig (vgl. Abb. 6), da die Zuzugzahlen seit 1997 bei den Spätaussiedlern stark zurück gegangen sind. Die Stadt hat vorrangig jüdische Migranten aufzunehmen.

Abbildung 6



1.4. 5. Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Internationaler Bund

Sich in einem neuem Land zu orientieren, ist nicht immer einfach und stellt gerade für junge Menschen mit Migrationshintergrund eine große Herausforderung dar. Ziel des Jugendmigrationsdienstes, in Trägerschaft des IB, ist die Förderung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Das geschieht durch Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Internationaler Bund
Jugendmigrationsdienst
Südring 59
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.:2849680

Angebot:

Beratung und Betreuung	• Individuelle Integrationsplanung: Beratung zur langfristig orientierenden Lebensgestaltung • Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses: sinnvolle und angepasste Angebote empfehlen (Sprachkurse, Ausbildung, Freizeitmaßnahmen) • Vermittlung an andere Dienste: Begleitung und bedarfsbezogene Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen (Ämter, Behörden, Spezialberatungsstellen)
Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen, modularen Gruppenangeboten	- Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen - Orientierungshilfen im Bildungs - und Ausbildungssystem - Berufswegeplanung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung - IT – Angebote und Angebote zum Sprach- und Kommunikations training - Initiierung, Vermittlung und Durchführung von anderweitig geförderten Angeboten, z. B. Freizeitpädagogische Angebote, Begegnungsmaßnahmen, außerschulische Fördermaßnahmen

Netzwerk- und Sozialraumarbeit für den Personenkreis der 16 – 27jährigen **Zielgruppe**: bleibeberechtigte jugendliche Zuwanderer und junge Erwachsene 1. 12 - 27 Jahre 2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; Institutionen und Ehrenamtliche in den sozialen Netzwerken, die für Migranten relevant sind; Bevölkerung im Lebensumfeld (Information, interkulturelle Öffnung)	- z. B. Mitarbeit/Erstellung einer Angebotsanalyse im Sozialraum - Netzwerkarbeit (Aufbau/aktive Mitarbeit, Pflege) - Beteiligung an der Erarbeitung regionaler Integrationskonzepte - Identifizierung von Förderlücken - Hinwirken auf zielgruppengerechte Abstimmung der Angebote

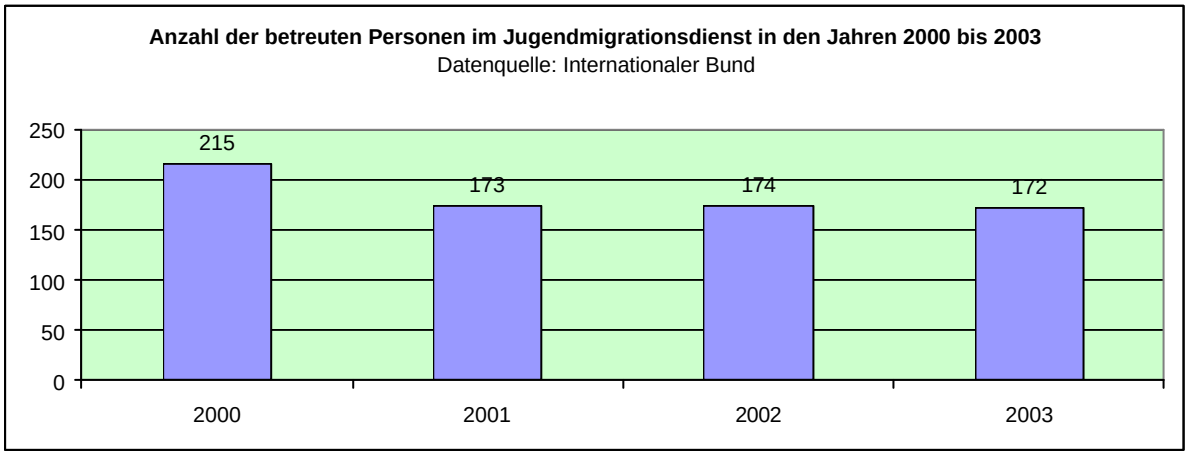
Weiteres Projekt:

Gemeinwesenorientiertes Modellprojekt „Internetcafe“ **Zielgruppe:** 12-35 Jahre **Laufzeit des Projektes**: 01.04.2001- 31.03.2004	**Arbeitsschwerpunkte:** • Lernen, Spielen, Surfen • Individuelle Hilfen

Laut Statistik ist die Anzahl der betreuten jugendlichen Zuwanderer/Innen in den letzten Jahren rückläufig (vgl. Abb. 7). Dies hat zwei Ursachen:

- Zum einen hat der Zuzug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12-27 Jahren - insbesondere der 12-16 jährigen- abgenommen.
- Zum anderen werden Jugendliche, die länger als 5 Jahre in Deutschland leben, trotz Inanspruchnahme von Angeboten, statistisch nicht mehr erfasst. Eine Integration wird für diesen Personenkreis nach diesem Zeitraum unterstellt.

Abbildung 7



Eine andere Entwicklung zeichnet sich bei den Einzelfallhilfen ab (Abb. 8).
Die Anzahl der Einzelfallhilfen erhöhte sich im Jahr 2003. Der gestiegene Bedarf an Einzelfallhilfe entstand vor allem in den Bereichen: berufliche Fragen, persönliche Anliegen und (gesetzliche) Leistungsansprüche.

Abbildung 8

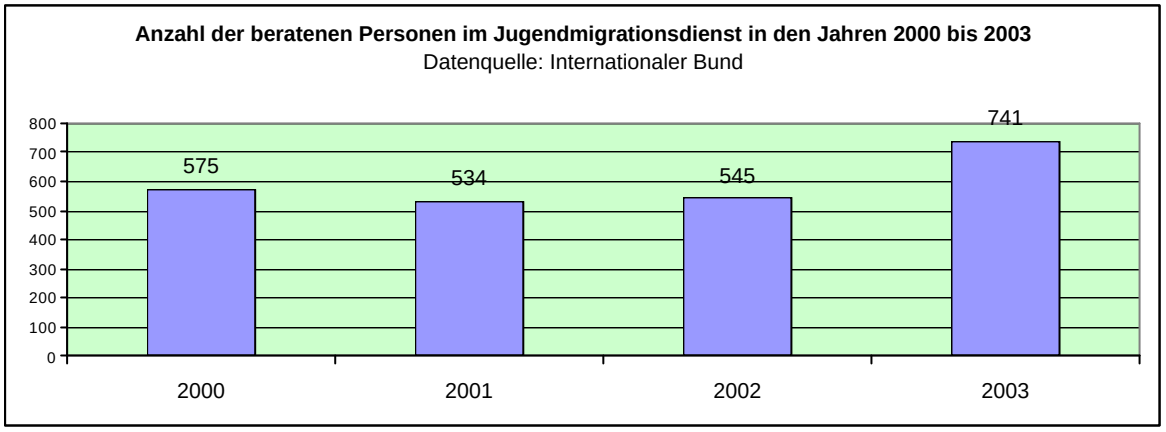
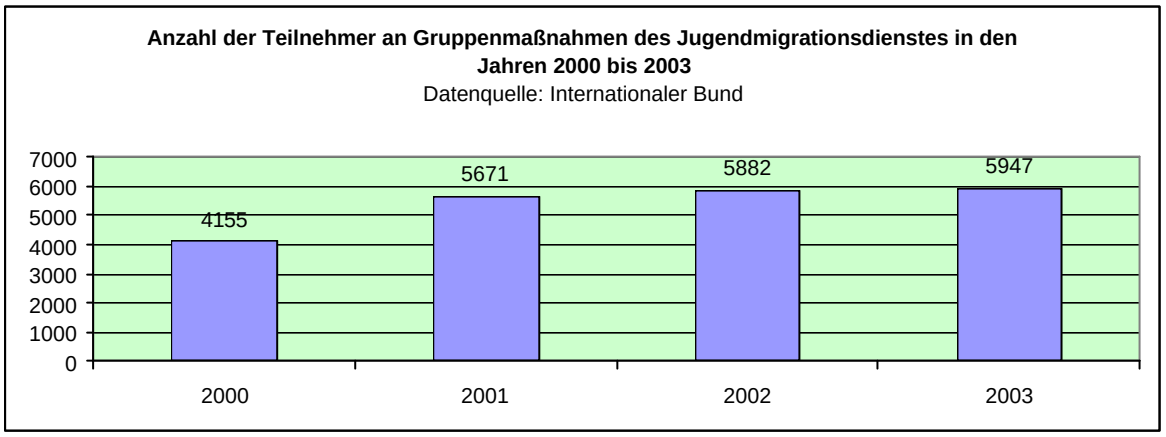


Abbildung 9



Die Betreutenzahlen in Gruppenmaßnahmen erhöhte sich in den Jahren von 2001 bis 2003 (vgl. Abb. 9). Ursache hierfür war ein zusätzliches bundesfinanziertes Projekt. Ein Internetcafe mit den Schwerpunkten „ Lernen, Spielen, Surfen“ sowie flankierende Exkursionen und Seminare trafen die Interessenlage der Jugendlichen und wurden sehr gut angenommen.

1.4.6. Beratung und Betreuungsdienste der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)

In Ansprache auf der Ebene der Bundesarbeitgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege befasst sich die Zentralwohlfahrtstelle insbesondere mit der sozialen Beratung und Betreuung für und mit jüdischen Zuwanderern in Kombination mit den Inhalten jüdischer Wohlfahrtspflege.
Im Jahr 1998 wurden durch das MASGF des Landes Brandenburg durch die Förderung einer überregionalen Beratungsstelle für jüdische Zuwanderer qualifiziertere Beratungs- und Betreuungsgrundlagen geschaffen.
Die ZWST der Juden pflegt die Arbeitskontakte mit den für integrative Aufgaben zuständigen Ämtern und Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene und bereitet kommunale Erfahrungen auf zur Koordinierung- und Anwendung auf Landesebene.
Die ZWST der Juden bietet seit dem ihre Dienste den Jüdischen Gemeinden und Kommunen des Landes an wie:

- Sprechstunden für jüdische Zuwanderer in oder bei den Gemeinden oder Wohnheimen (i. d. Regel 2x monatlich) (in FFO Montags alle 14 Tage).

Zentralwohlfahrtstelle der Juden
in Deutschland e. V. (ZWST)
Oranienburgerstraße 31
10117 Berlin
Tel. 030/2826826

Angebote

Beratungs- und Betreuungsdienste **Zielgruppe: jüdische Zuwanderer**	• Vermittlung von Kenntnissen der Rechtslagen (insbesondere BGB, BSHG, SGB III, AusLG, HumHAG, GsiG) (Bundes,- Landes - und Kommunalebene) • Bildungswegeberatung für jüdische Zuwanderer anhand vorhandener Schulabschlüsse, Diplome etc. • Mithilfe bei Konfliktbewältigung zwischen Zuwanderer und Ämtern/Behörden • Mithilfe bei Antragstellungen an Ämter- und Behörden bzw. städtischen Einrichtungen und Rechtswegeberatung • Aktive Unterstützung bei Antragstellungen auf Entschädigungsleistungen für jüdis che Zuwanderer an die Claims Conference und die Stiftung für Opfer der NS- Willkürherrschaft (über das Büro in: Berliner Str. 148 in 14467 Potsdam) • Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen und Diensten auf Landes - oder Kommunalebene • Wenn erforderlich, Begleitungsdienste zur Vertretung von Interessen jüdischer Zuwanderer • Mithilfe bei Klärung von Alltagsproblemen wie : Telekom, Mietverhältnisse, Verbraucherschutz etc.

1.4.7. Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Brandenburg e. V. (dfb)

Seit 1990 leistet der Demokratische Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V. mit verschiedenen Projekten auf dem Gebiet der Eingliederung von Zuwander/Innen und ihren Familien einen aktiven Beitrag.

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Heinrich-Hildebrand-Straße 20d
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 6069592 oder 523397

Folgende **Projekte** sind beim Demokratischen Frauenbund angesiedelt:

Projekt

Sozialbetreuung und – begleitung (Spezialisierung Facharztbereich) **Zielgruppe:** alle Migranten	• Übersetzertätigkeit bei Facharztbesuchen, Krankenhausaufenthalt, physiotherapeutischen Behandlungen und Heilmittelbeantragung

Zuwandererfamilien - insbesondere aus dem russischsprachigen Raum kommend - kommen zunehmend mit vielfältigen gesundheitlichen Problemen in Frankfurt (Oder) an, kennen aber weder die Gesundheitsstrukturen in Deutschland noch verfügen sie über ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes. Da die wenigsten Mediziner und Mitarbeiter in den Behörden und Einrichtungen ausreichend Russisch sprechen können, ist es somit für die Zuwanderer fast unmöglich, Fachärzte und Spezialisten bzw. eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus in Anspruch zu nehmen. Mit Unterstützung des Demokratischen Frauenbundes, deren Beratungen und Begleitungen sowie die Übersetzertätigkeiten konnten diese Benachteiligungen für die Betroffenen ausgeglichen werden.

Wie aus den folgenden Abbildungen (Abb. 10 und 11) hervorgeht , gibt es einen sehr stark gewachsenen und weiter ansteigenden Bedarf nach sachkundiger Begleitung und Sprachmittlertätigkeit.
Eine von Beginn an fachgerechte Versorgung und Behandlung ist nur mit Dolmetschertätigkeit zu gewährleisten. Personelle Stabilität ist zur Erhaltung von Qualität und Umfang des Angebotes unabdingbar.

Abbildung 10

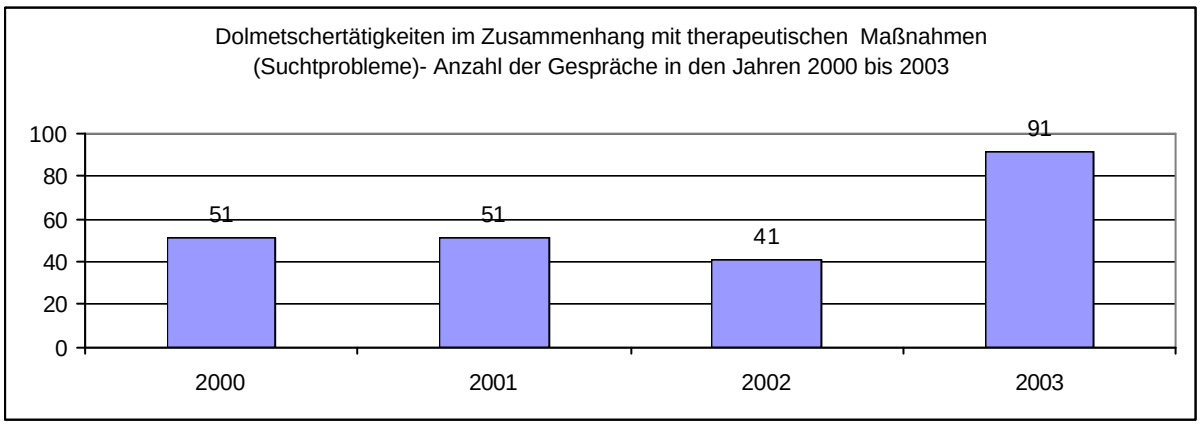
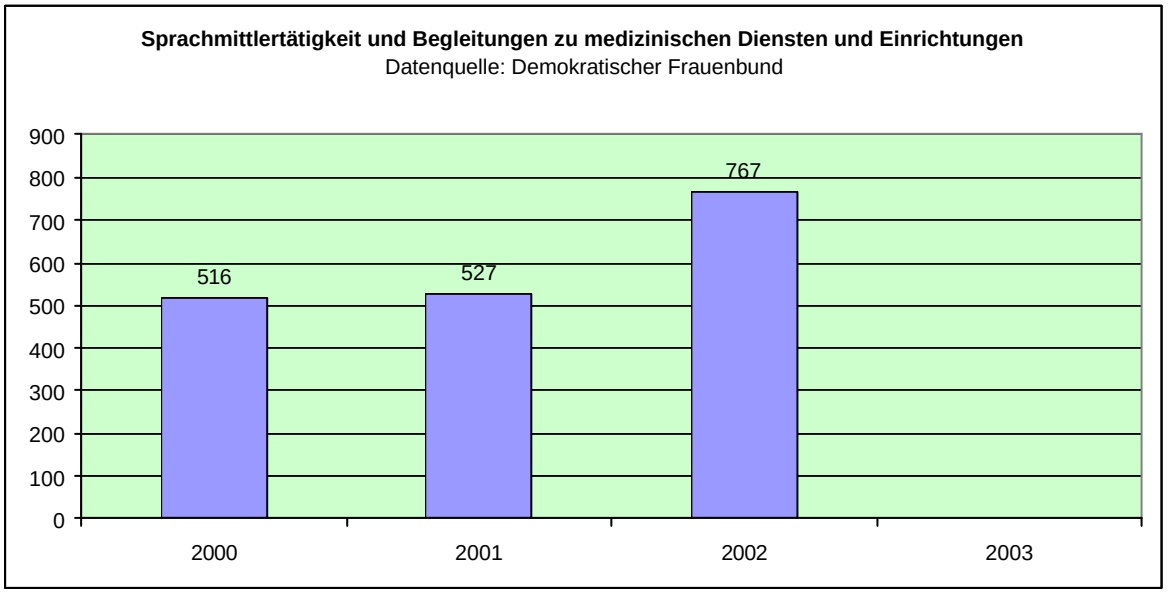


Abbildung 11



Da die gesetzlich geförderten Deutschkurse nicht ausreichen, um die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, bietet der Demokratische Frauenbund praktisches Sprachtraining in seinen Räumlichkeiten an.

Projekt

Integrationshilfe Deutsch: **Zielgruppe**: für alle Migranten und Asylsuchende **Dauer des Angebotes:**	• Praktisches Sprachtraining

Der Bedarf nach individuellen, auf raschen sprachlichen Zuwachs ausgerichteten Sprachangeboten neben dem staatlich finanzierten Sprachkurs steigt systematisch an . Die Zuwanderer/Innen erkennen zunehmend, dass sie nur mit fundierten Deutschkenntnissen eine Chance zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben.

Um die Integration in die verschiedenen Lebensbereiche zu erleichtern, bietet der dfb das nachfolgende Projekt an:

Projekt

Sozialbetreuung russischsprachiger Zuwanderer **Zielgruppe:** Russischsprachige Migranten **Dauer des Angebotes: vorerst** bis 2005	• Hilfe in allen Lebenslagen

Die Hilfe in allen Lebenslagen umfassen z. B.:

Abbildung 12

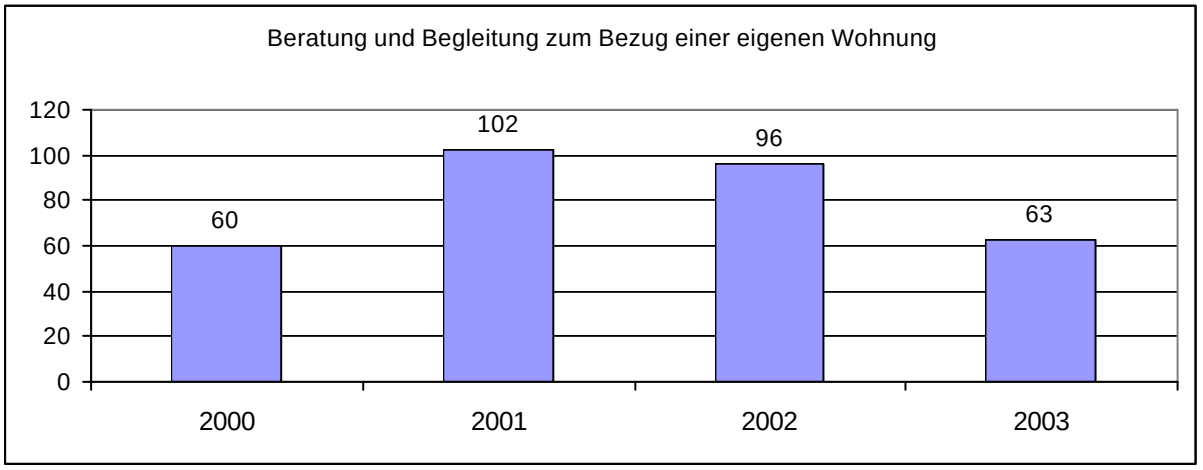
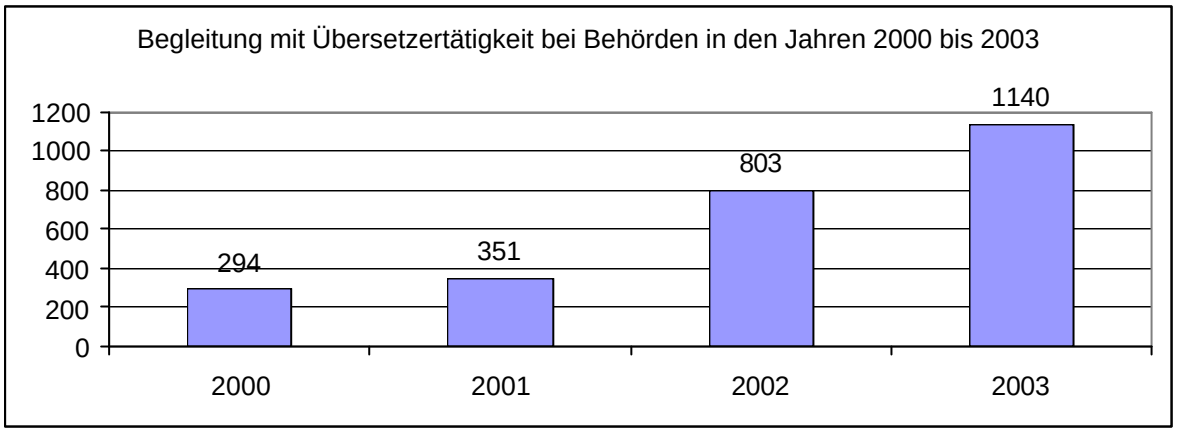


Abbildung 13



Die sich ständig erhöhenden Zahlen in diesem Bereich dokumentieren, dass mehr Zuwanderer und ihre Familien aufgrund der oft nicht ausreichenden Deutschkenntnisse und der geringen Kenntnisse über Rechte und Pflichten in der neuen Heimat gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes Beistand bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten in Anspruch nehmen. Zu verzeichnen ist auch, dass die Zeitspannen bis zum eigenständigen Meistern dieser Angelegenheiten größer sind.

Abbildung 14

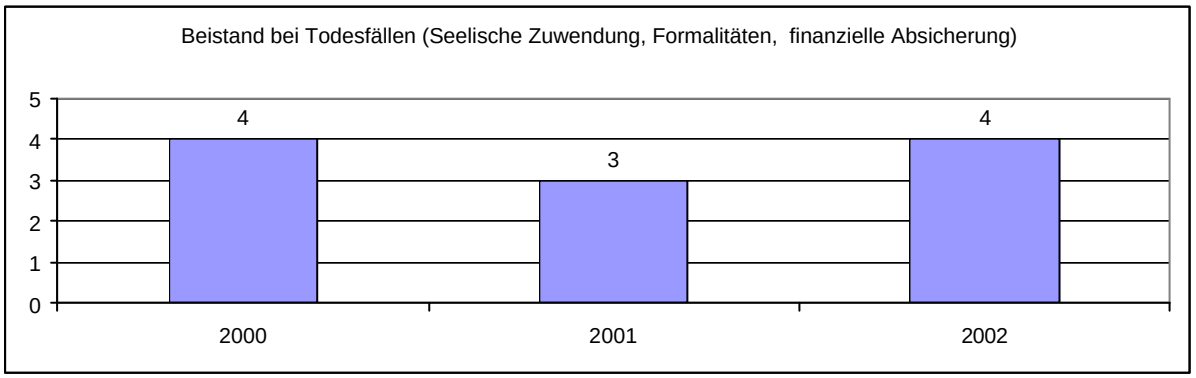
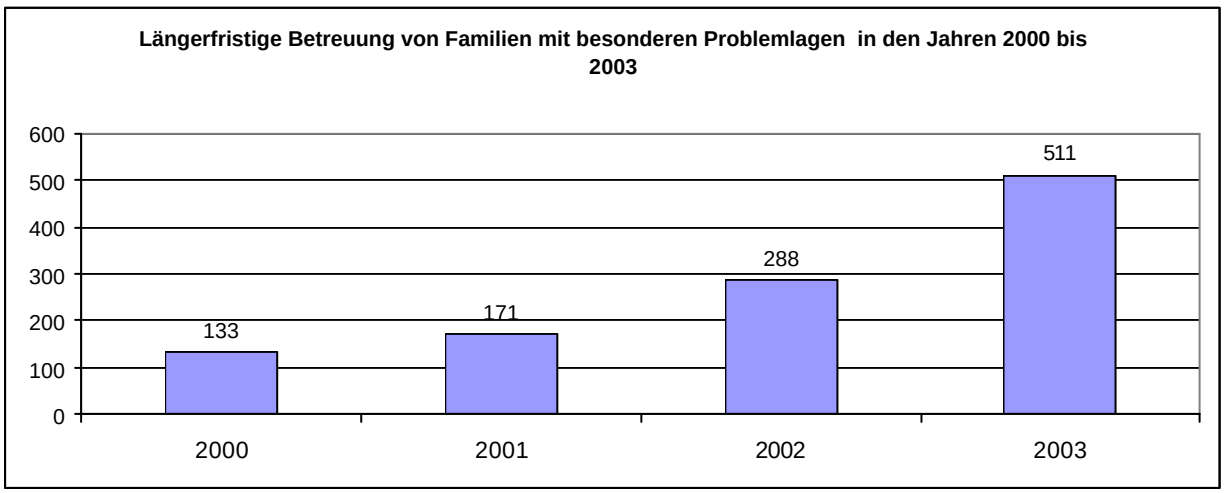
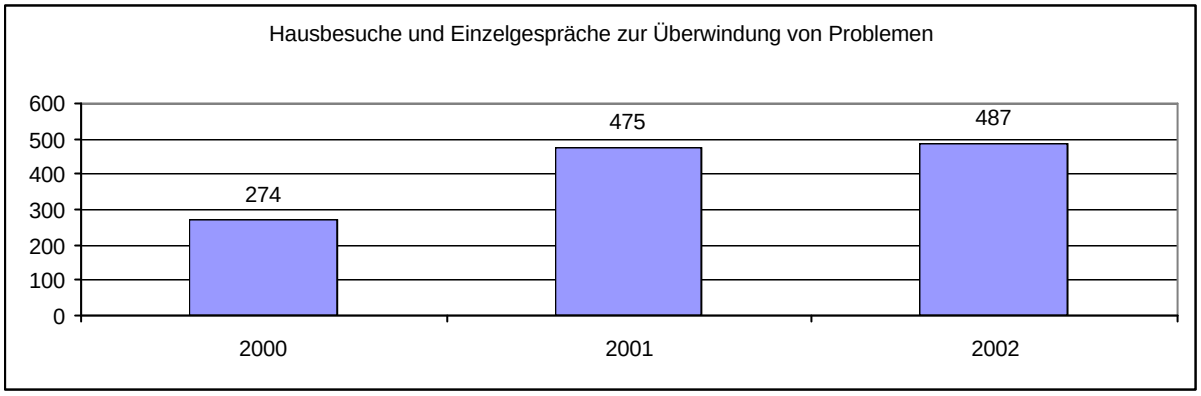


Abbildung 15



Erkennbar wird ein überdurchschnittliches Anwachsen der Betreuungszahlen von Familien mit besonderen Problemlagen seit 2002. Die Zahl der Familien wächst und die Art der Probleme wird komplexer. Das zieht stets die Begleitung zu weiteren Behörden und Einrichtungen nach sich (hier nicht erfasst).

Abbildung 16



(Die Kapazitätsgrenze der Einzelgespräche und Hausbesuche ist erreicht.)

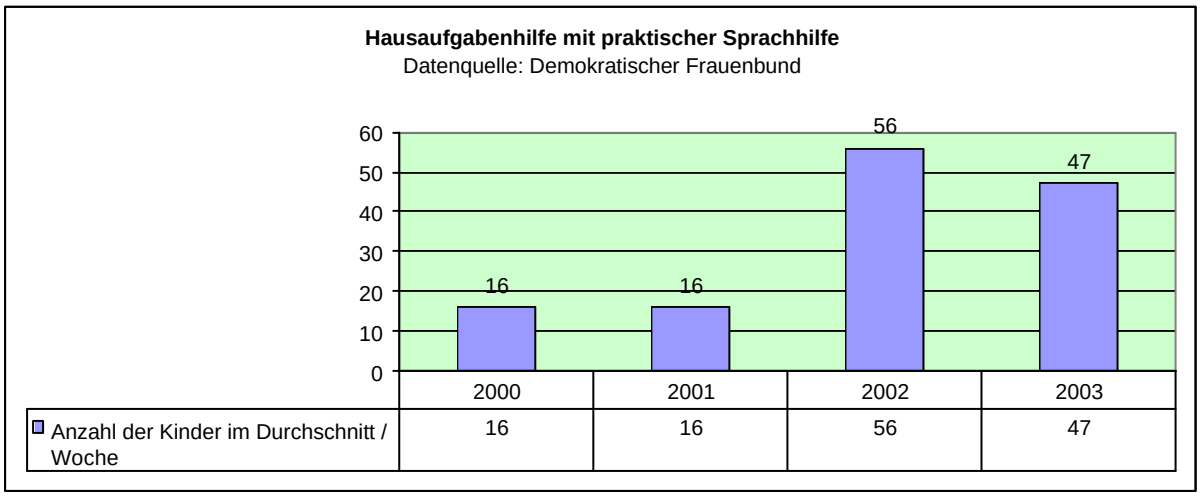
Das Projekt „Kidsoase“ ist ein zusätzliches Angebot für die Zuwandererkinder und Kinder von Asylsuchenden in den Bereichen Schule und Freizeit.

Projekt

Kidsoase: **Zielgruppe:** Zuwandererkinder und Kinder von Asylsuchenden im Alter von 6-12 Jahren **Dauer des Angebotes:** 25.03.03 bis vorerst 31.03.05	• Hausaufgabenhilfe, muttersprachlicher Unterricht • Vermittlung von Kontakten zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, • Begegnungen zwischen Zuwandererkindern und Einheimischen, • Freizeit-Ferienaktivitäten

Stark frequentiert wird z. B. die Hausaufgabenhilfe mit praktischer Sprachhilfe.
Aus der nachfolgenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Anzahl der betreuten Kinder pro Woche zwischen 2001 und 2002 stark angestiegen ist. 2003 ist ein Rückgang sichtbar. Ursachen liegen nicht im geringeren Bedarf, sondern in der Beschränkung der Betreuungskapazität des Trägers.

Abbildung 17



1.4.8. Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote des Verbandes der Polen

Die Internationale Begegnungsstätte (IBS) „Verband der Polen“ , die seit 1990 besteht, leistet Projektarbeit mit dem Grundanliegen, Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen, um einerseits die Integration zu erleichtern und andererseits Vorurteile und Diskriminierung abzubauen, Interesse an fremden Kulturen zu wecken sowie ein Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu setzen. Der Verband arbeitet gegenwärtig ehrenamtlich, bis 2001 wurde der Verband durch die Agentur für Arbeit (ABM, SAM) gefördert.

Internationale Begegnungsstätte „ Verband der Polen“
Pablo-Neruda-Block 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 544826

Angebot:

Zielgruppe: Polnische Mitbürger und ihre Familien Einheimische und andere Zuwanderer	- Hilfe und Unterstützung ausländischer Mitbürger bei der Bewältigung des täglichen Lebens, - Unterstützung bei Behördengängen, - Organisieren multikultureller Veranstaltungen, Gesprächsrunden, - Unterstützung Kinder und Jugendlicher bei auftretenden sprachlichen Problemen, - regelmäßige wöchentliche Treffen zum Kennenlernen unterschiedlicher Lebensräume - Betreuung von ausländis chen Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Oder)

1.5. Finanzierung der Leistungsangebote

Die o. g. Leistungsangebote werden vorrangig vom Land (Personalkostenzuschuss für 5 Stellen) und vom Bund (Personalkostenzuschuss für 2,5 Stellen) finanziert.

Alle Angebote des Demokratischen Frauenbundes, die auf den spezifischen Bedarf einzelner Zuwanderergruppen reagieren und deshalb eine wesentliche Rolle bei der Integration von Zuwanderer/Innen spielen, sind bisher nur über ABM und SAM realisiert worden.
Die Stadt gewährt dem Demokratischen Frauenbund gegenwärtig einen Zuschuss von 18.000 €/Jahr.

Die Projekte, wie Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung für hier lebende Ausländer, Übersetzertätigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen, sind auf Grund des Bedarfes dieser Zielgruppe unbedingt erforderlich. Deshalb bedarf es einer zusätzlichen Finanzierung von Projekten, um die Integration von Zuwanderer/Innen in unserer Stadt zu erleichtern.

2. Ziele und Maßnahmen

2.1. Ziele

Grundsatzziel

Zuwanderer/Innen ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.

Ziele der Stadt Frankfurt (Oder) für den mittelfristigen Zeitraum (bis 2010):

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrationsspezifischen Aspekten
- Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt(Oder) lebenden Zuwanderer/Innen
- Sicherstellung von Sprachförderangebote für alle Zuwanderer
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz
- Verbesserung der Unterbringung von Asylsuchenden

2.2. Maßnahmekatalog zur kurz-, mittel- und langfristigen Erreichung der Ziele

2.2.1. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrationsspezifischen Aspekten

Beratungsangebote und Behörden sind insbesondere für Zuwanderer in Frankfurt (Oder) eine wesentliche Schnittstelle für den „Einstieg“ in die Aufnahmegesellschaft, da sie Informationen zu Unterstützungsangeboten, gesellschaftlichen Bedingungen, Hilfestellungen im Integrationsprozess und Kontakte zur Aufnahmegesellschaft vor Ort vermitteln.

(1) Gemeinsam wird ein Modell der Integrationsbegleitung entwickelt, das mit einer Erstberatung für jeden Neuzuwanderer und die hier schon vor Ort lebenden Zuwanderer beginnt, und auf dieser Grundlage die weiteren Schritte (Sprachkurs, Beratungsangebot, berufliche Integration etc.) im Einvernehmen festlegt. Ein Element bei dieser neuen Aufgabe des Integrationsprozesses kann zukünftig der Abschluss einer „Integrationsvereinbarung“ sein. In der Integrationsvereinbarung sollen unter Beachtung der persönlichen Voraussetzungen und Leistungsmöglichkeiten die Schritte der Integrationsförderung gemeinsam festgelegt und möglichst verbindlich geregelt werden.

2.2.2. Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt(Oder) lebenden Zuwanderer/Innen

Integration findet in allen Lebensbereichen statt. Integrationsförderung muss deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Integrationsförderung ist ein komplexer Vorgang zur gezielten Unterstützung von Zuwanderern und Zuwanderinnen unter Einbeziehung der

einheimischen Bevölkerung. Verschiedene Maßnahmebündel müssen in diesem Prozess systematisch und ressortübergreifend verknüpft werden.

Das erfordert:

(2) Erarbeitung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zur Integrationspolitik in Frankfurt (Oder), um die nachhaltige Verbesserung der Integrationspolitik in der Kommune zu erreichen.

(3) Erschließung und Nutzung gegebener gesetzlicher Finanzierungsmöglichkeiten von Land und Bund (neues Zuwanderungsgesetz) und Sicherstellung der zielgerichteten Verwendung für eine bedarfsgerechte Beratung mit migrationsspezifischer Kompetenz

2.2.3. Maßnahmen zur Sicherstellung von Sprachförderangeboten für alle Zuwanderer

Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Zuwanderer/Innen sind zwingend an den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache gebunden. Ausreichende Sprachkenntnisse sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung der Integration. Um zu verstehen und sich verständigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Sprache.

(4) Aktualisierung und Anpassung aller Sprachförderangebote für Zuwanderer in der Stadt Frankfurt (Oder) in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

(5) Entwicklung zusätzlicher Projekte zur Sprachförderung für Zuwanderer, die keinen geförderten Deutschkurs besuchen dürfen (Senioren, ausländische Ehegatten, Statusdeutsche und Asylsuchende) und Prüfung aller Finanzierungsmöglichkeiten.

(6) Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten durch gezielte Förderung sozialer Kontakte im Gemeinwesen

Durchführung regelmäßiger Begegnungsveranstaltungen mit der ansässigen Bevölkerung in der Wohnumgebung, um durch Anwendung der Sprache im Kontakt mit Nachbarn Fähigkeiten auszubauen, das soziale und kulturelle Umfeld kennen zu lernen und gegenseitige Vorurteile abzubauen (z.B. Einbeziehung in Stadtteilfeste, Große Familie) und Nutzung der vorhandenen Vereinsstrukturen.

2.2.4. Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz

Für spezifische Bedürfnisse von älteren Zuwanderern, von Kindern und Jugendlichen, von Kranken/Pflegebedürftigen, von Zuwanderern mit familiären Problemen, von arbeitslosen Zugewanderten oder geschlechtsspezifisch bedingten Bedürfnisse sind besondere fachliche Leistungen zu erbringen, die von einer Beratungsstelle nicht erwartet werden können. Deshalb ist eine interkulturelle Öffnung von Behörden und sozialen Diensten unabdingbar.

(7) Stärkere Vernetzung der Regelangebote mit migrationsspezifischen Initiativen, Projekten und Vereinen zum Abbau vorhandener Integrationsdefizite.

2.2.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von bleibeberechtigten Zuwanderern und Asylsuchenden

(8) Erarbeitung einer Konzeption zur Unterbringung von Zuwanderern und Asylsuchenden. Mit diesem Konzept soll das Verfahren zur Unterbringung von

- Asylsuchenden im laufenden Asylverfahren
- „Geduldeten“ Personen
- Spätaussiedlern und jüdischen Immigranten

geregelt werden.

Anlage 1: Übersicht Aufenthaltsstatus von Ausländern

Aufenthaltsgenehmigung

Die **Aufenthaltsberechtigung**: ist im Rahmen des Ausländergesetzes der beste und sicherste Aufenthaltsstatus.

Die **befristete Aufenthaltserlaubnis** ist die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthaltes.

Die **unbefristete Aufenthaltserlaubnis** ist eine Grundlage für einen Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt .

Die **Aufenthaltsbewilligung** ist eine Aufenthaltsgenehmigung, die den Aufenthalt auf einen ganz konkreten Zweck beschränkt. Nach Wegfall dieses Zweckes müssen
Ausländer die Bundesrepublik grundsätzlich wieder verlassen.

Die **Aufenthaltsbefugnis** ist ein Aufenthaltsstatus, der insbesondere aus humanitären Gründen erteilt wird. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis hängt grundsätzlich davon ab, dass die humanitären Gründe weiter bestehen. Nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltsbefugnis kann jedoch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Die **Duldung** ist kein Aufenthaltsstatus des Ausländergesetzes , sondern hat nur den Inhalt, dass der Staat auf eine Abschiebung der Ausländer verzichtet. Sie wird von amtswegen erteilt, wenn ein Ausländer eigentlich rechtlich verpflichtet ist, die Bundesrepublik zu verlassen, er aber nicht abgeschoben werden kann, weil dem rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (z. B. rechtlich: Der Heimatstaat will den Ausländer nicht aufnehmen. tatsächlich: die Identität des Ausländers ist nicht bekannt und muss geklärt werden.)

Die **Aufenthaltsgestattung** ist der Status , den die Asylbewerbenden zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik auf Antrag erhalten.